Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Baugebiet "Mehlstraße / Florinsmarkt / Florinspfaffengasse / Liebfrauenkirche" - Änderung Nr. 1 -

Durch eine Ungenauigkeit der Katasterunterlage stimmt in dem am o9. o7. 1982 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 29 auf den Flurstücken Gemarkung Koblenz, Flur 8, Nrn. 3465/738 und 1476/738 die Eintragung der Giebelwand bzw. die Flurstücksgrenze nicht mit der Örtlichkeit überein. Mit dieser Planänderung soll jetzt der Bebauungsplan berichtigt und gleichzeitig das Quermaß für den Innenblockzugang, das auf dieser fehlerhaften Grundlage basiert, geändert werden.

Hierdurch entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 13. Januar 1984

Stadtverwaltung Koblenz

Derbürgermeister

Ausgefertigt: Koblenz, 17.02.1993 Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister